



Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bayerstr. 28a, 80335 München

An die  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 13 –  
Bogenhausen  
Frau Angela Pilz-Strasser  
Friedenstraße 40  
81660 München

**RGU-RL-BdR-LRP**

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-47720  
Telefax: 089 233-47705  
Zimmer: 3032  
Sachbearbeitung:

E-Mail:  
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.01.2018

Schadstoffmessung an der Phorms-Schule

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04057 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

In diesem Antrag werden Luftschadstoffmessungen an der Phormsschule zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr sowie zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr erbeten. Zu diesen Zeiten würde sich eine Abgaslocke bilden, die für Schulkinder nicht gesund sein kann.

Zu diesem Antrag ist folgender Sachverhalt zu berichten:

### **1. Grundlagen zur Beurteilung der Luftschadstoffbelastung an Straßen:**

Zur Beurteilung der Luftqualität zum Schutze der menschlichen Gesundheit sind die Grenzwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) heranzuziehen. Dort ist für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und für den Tagesmittelwert ein Grenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup> (bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr) festgelegt. Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) gilt seit 2010 ein Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und ein 1-Stunden Grenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup> (bei 18 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr).

S-Bahn: S1 bis S8

Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.

U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19

Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse

Bus: Linie 58

Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:

<http://www.muenchen.de/rgu>

Bei diesen Grenzwerten wird nicht nach der Nutzung der angrenzenden Flächen unterschieden. Eben sowenig wird hinsichtlich unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Schülerinnen oder Schüler unterschieden.

Für eine sachgerechte Beurteilung ist entscheidend, dass bei Messungen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitbezüge bei der Grenzwertfestsetzung, also Tagesmittelwert, Jahresmittelwert und zulässige Überschreitungshäufigkeiten im Bezugszeitraum Jahr, beachtet werden. Dies bedeutet, dass für aussagekräftige Ergebnisse und Bewertungen die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mind. ein Jahr) erfasst werden müssen.

Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Aus Messungen über kürzere Zeiträume, z.B. über 4 Wochen oder wie hier gefordert, nur zu bestimmten Tagesstunden, können aufgrund des starken Einflusses der jeweiligen meteorologischen Bedingungen auf die Messwerte, keine belastbaren Aussagen bezüglich der o.a. Grenzwerte abgeleitet werden.

## **2. Situation an der Phormsschule**

Die diskutierte Luftschadstoffbelastung ist aufgrund des Charakters der anliegenden Neuberghauserstraße fast ausschließlich auf den Bring- und Holservice durch die Eltern der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Dies bedeutet, dass im Vergleich zu lufthygienisch belasteten Straßen auch in den angesprochenen Spitzenzeiten nur eine vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung vorliegt. Es ist daher auf Basis von Vergleichsdaten aus Luftschadstoffmessungen und Modellberechnungen davon auszugehen, dass keine im Sinne der o.a. Grenzwerte kritischen Luftschadstoffbelastungen an der Phormsschule auftreten. Hinzu kommt, dass durch die lockere Umgebungsbebauung und die nahen Grünanlagen auch günstige Luftaustauschbedingungen vorliegen.

Gerade die emissionsfreien Maximiliansanlagen tragen über lokale Luftaustauschprozesse, anders als von der Antragstellerin befürchtet, erheblich zur Verteilung und Verdünnung der emittierten Luftschadstoffe bei.

Die von der Antragstellerin zitierte Problematik der hohen Luftschadstoffbelastung in Städten bezieht sich nicht auf die gesamte Fläche dieser Städte, sondern stellt ein Problem des Nahbereichs von stark befahrenen Straßen mit dichter Randbebauung dar. Abseits dieser stark befahrenen Straßen, wie in vorliegendem Fall, und in der Nähe von großen Grünanlagen ist keine im Sinne der o.a. Grenzwerte kritische Luftschadstoffbelastung zu erwarten.

Nach Kenntnis des staatlichen Schulamtes gibt es in der Landeshauptstadt München mehrere Schulorte, die Projekte und Kampagnen durchführen, um die Luftbelastung zu reduzieren. In der Führichschule wurden z. B. die Schülerinnen und Schüler auf Initiative des Elternbeirates der Jahrgangsstufen eins bis vier u. a. mit der Begründung der Luftreinhaltung motiviert, zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Rad zur Schule zu

kommen und dementsprechend auf das „Elterntaxi“ zu verzichten. Dieses Vorgehen dient nicht nur der Luftreinhaltung, sondern verbessert auch die Schulwegsicherheit, ist bewegungsfördernd und kommunikativer als das „Elterntaxi“.

Das Projekt der Grundschule an der Führichstraße kann als ein sehr sinnvolles Projekt zur Reduzierung des Autoverkehrs und zur Verbesserung der Luftqualität vor dem Schulgebäude und als Anregung für die Phorms-Schule angesehen werden.

### **3. Fazit**

Angesichts der o.a. Fakten hält es das RGU für nicht zielführend, an der Phormsschule eine kostenintensive Luftschadstoffmessung durchführen zu lassen. Auch wenn keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten sind, ist im Sinne einer generellen Verkehrsminderung der von der Antragstellerin verfolgte Ansatz, die Schülerinnen und Schüler möglichst nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren, aus Sicht des RGU zu begrüßen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04057 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.09.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs  
berufsm. Stadträtin